

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 1. August 2020)

### § 1 Nutzung

1. Für die Dauer der Mitgliedschaft kann das Mitglied seine Trainingseinheit (1 x wöchentlich) nach Terminvereinbarung in Anspruch nehmen. Termine können persönlich oder telefonisch vereinbart werden.
2. Um einen reibungslosen Trainingsablauf gewährleisten zu können, muss das Mitglied **spätestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn** zur Vorbereitung des Trainings im Studio **eintreffen**. Bei verspätetem Eintreffen, ist Next Generation berechtigt, die Durchführung des Trainings zu verweigern.
3. Bei Nichterscheinen kann der entsprechende Termin **NICHT nachgeholt werden**. Wird das Training jedoch **mindestens 3 Stunden vorher** abgesagt, wird dem Mitglied je nach Verfügbarkeit ein **Ersatztermin in derselben Woche** angeboten. Wird davon kein Gebrauch gemacht, gilt der Termin für diese Kalenderwoche als genommen.
4. Eine **Nichtnutzung** der Leistungen während der Vereinbarungslaufzeit **berechtigt nicht zur Minderung oder Rückforderung** der Mitgliedsbeiträge, sofern die Gründe durch das Mitglied selbst zu vertreten sind.

### § 2 Zahlung

1. Die Beträge sind je nach Zahlungsrhythmus monatlich im Voraus fällig und werden per Lastschrift vom Konto abgebucht. Die Betreuungspauschale ist mit dem ersten Beitrag und dann jährlich fällig.
2. Gerät das Mitglied mit 2 Monatsbeiträgen in Verzug, kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der gesamte bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin noch offene Restbetrag ist sofort zur Zahlung fällig. Anfallende **Bankgebühren**, die durch vom Mitglied zu verantwortende **Rücklastschriften** verursacht werden, **gehen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 € zu Lasten des Mitglieds**.
3. Im Falle einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer werden die Beiträge entsprechend angepasst. Des Weiteren behält sich die Next Generation vor, nach Ablauf der Erstlaufzeit den Mitgliedsbeitrag um max. 10 % an die aktuelle Beitragssituation anzupassen.

### § 3 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um die gewählte Erstlaufzeit, **sofern sie nicht 3 Monate zum Ablauf der Mitgliedschaft schriftlich** gekündigt wird.
2. Bei einem begründeten, amtsärztlich attestierten dauerhaften Trainingsverbot oder einer Schwangerschaft hat das Mitglied das Recht zur **außerordentlichen Kündigung** unter Einhaltung der Frist von **einem Monat zum Monatsende**.
3. Maßgeblicher Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung bei Next Generation.
4. Das Recht der fristlosen Kündigung bleibt Next Generation im Falle des Zahlungsverzugs vorbehalten.

### § 4 Ruhezeiten

Sofern das Mitglied aufgrund einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit seine Rechte aus der Mitgliedschaft nicht wahrnehmen kann, hat er die Möglichkeit, die **nicht wahrgenommenen Trainingstermine**, auch über das Ende der regulären Mitgliedschaft hinaus (**max. 3 Monate**) **nachzuholen**. Dasselbe gilt für Ausfallzeiten, die durch behördlich angeordnete oder durch die Next Generation selbst zu verantwortende Schließungen anfallen.

### § 5 Haftung

Für Drittschäden und selbstverschuldete Unfälle übernimmt Next Generation keine Haftung. Bei sonstigen Schäden haftet Next Generation lediglich für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Im Übrigen trainiert das Mitglied auf eigene Gefahr.

### § 6 Datenschutz

1. Next Generation sichert dem Mitglied einen verantwortungsvollen Umgang mit seinen personenbezogenen Daten zu. Sie werden nur gespeichert und für interne Zwecke genutzt.
2. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass Next Generation seine Daten für Werbezwecke (Zusendung per Post, per SMS oder per Email von Aktionen oder kostenlosen Informationen zu Dienstleistungen und Produkten von Next Generation) speichert, verarbeitet und nutzt. Dieser Nutzung kann das Mitglied jederzeit schriftlich oder per Email widersprechen.

### § 7 Nebenabreden

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.